

Sitzungsvorlage 2021/310

Verfasser:
Kulturamt, Franziska Eger

Stand: 26.10.2021

Az.

Beteiligung:

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	08.11.2021	öffentlich
---------------------------------------	------------	------------

**Annahme von Sponsorengeldern / Sponsoringleistungen
- Sponsoring des "Hirschgraben Open-Air" von 8. bis 12. September 2021**

Beschlussvorschlag:

Die Annahme der folgenden Sponsorengelder wird genehmigt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Bausch GmbH | 2.499,00 €. |
| 2. Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG | 2.500,00 € |

Sachverhalt:

Zur (Mit-)finanzierung des diesjährigen Hirschgraben Open-Airs von 8. bis 12. September 2021 haben folgende Firmen ihre Unterstützung in Form von Sponsoringgeldern und Sachleistungen zugesagt:

Hauptsponsoren

- | | |
|--|---------|
| ▪ Bausch GmbH | 2.499 € |
| ▪ Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG | 2.500 € |

Die Gegenleistung der Stadt Ravensburg ist jeweils:

- Platzierung eines Hinweises auf die Unterstützung durch den Sponsor unter Verwendung des Logos des Sponsors (ohne besondere Hervorhebung und ohne Werbebotschaft) auf folgenden Druckerzeugnissen:
 - Programm/Veranstaltungsflyer (Auflage: 5.000 Stück)
 - Veranstaltungsplakate (Auflage: 300 Stück) und Werbebanner für die gesponserten Veranstaltungen (3 Stück am Werbeturm auf dem Gelände der Oberschwabenhalle)
 - Anbringung eines Hinweises auf die Unterstützung durch den Sponsor auf Bannern / Beachflags während den Veranstaltungstagen im Hirschgraben (ohne besondere Hervorhebung und ohne Werbebotschaft).
- Hinweis auf die Unterstützung durch den Sponsor in (redaktionellen) Beiträgen in den Medien / in Pressegesprächen und / oder Pressemitteilungen (Kommunikative Gegenleistung) und Nennung des Sponsors bei passenden Gelegenheiten ohne Verwendung des Logos des Sponsors (ohne besondere Hervorhebung oder Werbebotschaft) z.B. in der Eröffnungsrede, in den Printmedien, im Hörfunk oder im TV, sowie auf den städtischen Seiten in den sozialen Medien wie beispielsweise Instagram und Facebook... (ohne besondere Hervorhebung oder Werbebotschaft und ohne direkte Verlinkung).

Im Hinblick auf die Zuwendung wird über die obengenannten Leistungen hinaus keinerlei Vorteil zugesagt oder in Aussicht gestellt. Es wurden keine Nebenabreden getroffen, die über das schriftlich Festgestellte hinausgehen.

Kosten und Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen im Sachverhalt dargestellt

Anlage/n:

Keine